

Zwillingen, 27. April. Die Fabrikanten pochen aus, daß der Streik bew. die Wüstung in der Schuhindustrie beendet sei. Das ist falsch. Der Kampf dauert fort; er gestaltet sich von Tag zu Tag hartnäckiger, weil die Unternehmer keine Zugeständnisse, die sie bei den Unterparlamenten heute gemacht, in der Regel morgen wieder zurücknehmen. Der Jung ist streng ferngehalten. Sollen die Fabrikanten die Abmachungen nicht halten, so wählen wir das liebste bedauern und die schwerste Verantwortung wieder auf sie treffen. Wir müssen Bericht abwarten.

Nach Schluß der Redaktion ging uns aus Zwillingen nachfolgendes Telegramm zu:

Die Abmachungen werden nicht eingehalten. Von den Arbeitern wird die Fälsche nicht mehr eingestellt. Situation verändert.

Aus unserm Beruf.

Hamburg. Der im vorigen Jahre mit den Messern vereinbarte neue Tarif wird von denselben vielfach mißachtet. Es ist eine Bewegung unserer Kollegen dafür im Gange, dem Tarif in allen Verhältnissen vollständige Geltung zu verschaffen.

Berlin. Die Schuharbeiter beschäftigen in eine Lohnbewegung einzutreten. Dem Berichte über eine bezügliche Versammlung entnehmen wir dem „Vorwärts“ folgendes: Die durch den 1896er Streik festgelegten Tarife werden häufig zu Ungunsten der Arbeiter durchbrochen. Der Verdienst beträgt noch der 14- bis 16-kündigen und noch längerem anstrengenden Arbeitszeit in schlechten Arbeitsräumen nur 12, 15 und 20 Mk. Nur die Schuhmacher in den besten friedschäftlichen Geschäften erhalten einen Wochenlohn von 22 bis 24 Mk. durchschnittlich. Die erbärmlichen Verhältnisse veranlassen die Schuhmacher immer mehr, sich der einermäßig geregelten Fabrikarbeit zuzuwenden. Nach einer langen Diskussion gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung erklärt, bei einem späteren Vorgehen an erster Stelle die Forderung „Erhaltung von Betriebsverhältnissen“ zu setzen. Der Berliner Kollegenklub wird es zur Pflicht gemacht, für diese Forderung in Zukunft voll und ganz einzutreten.“

Basel. Hier gibt es eine große Anzahl von Schnellsohlern, die sich zum Teil „Fabriken“ nennen und deren eine 30 bis 35 Arbeiter beschäftigt. Was früher nie der Fall war, haben die Schnellsohlern, die nämlich italienische Schuhmachergesellen, die häufig miserabel bezahlt werden. So erhielt ein jugendlicher Italiener einen Wochenlohn von 10 Fr. (!) wo von er dem Unternehmer allein 3 Fr. für das Logis bezahlen mußte, so daß ihm noch 7 Fr. für alle übrige verblieben. Dabei gehen die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit ins Maßlose, es werden bis zu 18 und 24 Paare Sohlen pro Tag verlangt. Eine von drei Gewerkschaften einberufene öffentliche Schuhmacherversammlung, die auch von ca. 18 italienischen Kollegen besucht war und in der deutsche und italienische Redner referierten, stellte folgende Forderungen an die Schnellsohlern auf: 24-kündige Arbeitszeit, 24 Fr. Minimallohn für Weibchen, 21 Fr. für Stepperrinnen, 15 Fr. für Weibchen nach den ersten vier Wochen, Abschaffung von Stoff- und Gipszwang, Beschäftigung der Arbeiter, Vermittlung des Gewerkschafts-Arbeitsnachweises, Anerkennung der Organisation und ganztägige Freigabe des ersten Tags.

Köln. Die hiesigen Schuharbeiter sind in den Ausnahmestanden. Zugang ist streng ferngehalten. Bericht folgt.

Zur Geschäftsfrage der Schuhindustrie. In Verhinderung des Geschäfts. Am Gründonnerstag wurde die bis dahin erreichte höchste Zahl von Schuhfabriken zur Höhe gegeben, nämlich 7793. Auch der Aktienmarkt per Bahn war größer als jemals früher.

Von den Aktien-Schuhfabriken. Trotz der seit langem herrschenden Geldknappheit wurden die an der Frankfurter Börse handelnden Aktien der Deutschen Schuhfabrik in Betrage von 2 Mill. Mk. sofort vielfach überkauft, sobald der Begehr danach nur teilweise befriedigt werden konnte. Die Kapitalisten reifen sich also um die Aktien der Schuhfabriken und gleichzeitig begehren die Einzelunternehmer, daß sie „nichts verdienen“. Der Schwund hat sich überlebt.

Der auswärtige Handel in Schuhwaren. Nach der amtlichen deutschen Zoll- und Warenstatistik sind in den letzten Monaten Januar und Februar des laufenden Jahres 1183 Doppelzentner Schuhwaren nach Deutschland eingeführt und 1019 Doppelzentner ausgeführt worden, so daß die Einfuhr etwas größer war als die Ausfuhr. Dem größten Anteil mit 605 Doppelzentner an der Einfuhr hat Belgien den Vorzug, dann mit 133 Frankreich, mit 109 Italien, während die vielberühmte amerikanische Konkurrenz nur mit 57 Doppelzentnern daran partizipiert. An der deutschen Ausfuhr hat mit 273 Doppelzentnern England den größten Anteil, von ihm mit 220 die Schweiz und mit 184 Doppelzentnern die Niederlande angeschlossen, während sich der Rest in kleinen Partien auf eine große Zahl verschiedener Länder verteilt. Wünschenswert wäre neben der Bezeichnung der Menge auch die Angabe des Wertes.

Der Ausnahmestand scheint sich die Berliner Filzschuhbranche in problematischer Lage zu befinden, wobei die Unternehmer nur das Material liefern und das Quantum bestellen, während alles andere die Schuhfabrikverwaltung mit eigenen Kräften besorgt. So die Herstellung, Verpackung, Buchung, Verendung meist Frakturierung. Nach der „Deutschen Schuhmacherzeitung“ hat eine Berliner Filzschuhfabrik im Buchhause einen früheren Arbeiter als Buchhalter und einen „altemännlichen Köchlein“ als Buchhalter. So ließe sich ja durch die Buchhändlerarbeit die soziale Frage zur Zufriedenheit der Unternehmer lösen; alle Arbeiter ins Buchhause, dann lösen die Forderungen und die Streiks derselben auf und die Herren können ihre „Entlohnungslohn“ in allen Hufe verehren. Es ist doch ewig schade, daß die „schöne Buchhändlerarbeit“ abgelehnt wurde — nicht wahr?

Von den Aktien-Schuhfabriken. Die Aktien-Gesellschaft Vereinigte Schuhfabriken in Nürnberg hat ihr Aktienkapital von 1/2 auf 2 1/2 Millionen Mark erhöht. Die Fabrik, so berichtet der Vorstand in der Generalversammlung der Aktionäre, seien ausserordentlich stark beschäftigt und die Fabrikation fast für das ganze laufende Jahr ausverkauft. Die Deutsche Schuhfabrik, Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M., hat ihre Aktien an der Frankfurter Börse zum Kurse von 147 1/2 Prozent eingeführt. Die Aktien-Schuhfabrik in Wurtz (Zürich) berichtigt im „Schuhmarkt“, daß sie für das halbe Jahr Juli-September 70 Prozent Dividende verteilt, nicht für das ganze Jahr. Die ganzjährige Dividende würde sonach 5 Prozent betragen; immer noch erheblich weniger als die Dividenden der deutschen Aktien-Schuhfabriken.

10 Unfälle in deutschen Schuhfabriken sind in der Zeit vom 2. bis zum 7. April angemeldet worden.

Accordarbeit und Stücklohn.

Die Kommission der Syndikate (Fachvereine der Arbeiter) in Brüssel beschäftigte sich mit dem Studium der Frage der Accordarbeit und ihrer Konsequenzen für die Arbeiter. Im Auftrage dieser Kommission gibt Freund Bertrand in Brüsseler Arbeiterblatt „Le Peuple“ (Das Volk) folgende Darstellung der Frage:

Er meint, es wäre zunächst Sache der Syndikate, deren Angehörige auf die Arbeit, Erhebungen und Untersuchungen anzustellen, wie diese die Methode und die aus ihr resultierende Methode der Stücklohnzahlung in ihren Folgen auf das Leben des Arbeiters wirken.

Für eine Enquête (Erhebung) schlägt Bertrand folgende Fragen vor:

1. Wann ist Accordarbeit und Stücklohn in ihrem Berufe eingeführt worden?
2. Aus welchen Gründen und Anlässen?
3. Wie hoch war der Tageslohn vorher?
4. Was hat die Accordarbeit auf die Lohntarife für eine Wirkung ausgeübt?
5. Hat sich seit Einführung des Stücklohns in der Dauer der täglichen Arbeitszeit etwas geändert?
6. Hat sich die Accordarbeit oder die Arbeit weiter entwickelt?
7. Welchen Einfluß haben die Folgen der Stückarbeit auf den ganzen Charakter des Berufes ausgeübt?
8. Auf die Moralität der Arbeiter?
9. Wenn die Syndikate sich die Mühe nehmen wollten, diese Erhebung anzustellen, so verspricht sich Bertrand davon allerhand interessante Aufklärungen.

Weiter führt er aus:

Die Unternehmer in allen Ländern und in der Mehrzahl der Betriebe machen fortwährende Anstrengungen, die Stückarbeit an Stelle der Tages- oder Stundenarbeit zu setzen. Wenn sie nun das thun, so müssen sie doch ganz bestimmt ein Interesse daran haben.

Schon vor mehr als 30 Jahren hat Marx gesagt: „Der Stücklohn ist die kapitalistische Produktionsweise im entsprechenden Lohnform.“

In der That ist das Augenmaß des Kapitalisten vor allem geknüpft auf die Verbilligung der Preise der Produkte, die er erzielt, welche er erlangen läßt. Und bei der Berechnung und Festlegung des Preises der Ware spielt der Arbeitslohn oft eine ganz wesentliche Rolle. Bei Stundenarbeit schwanken die Verbilligungen häufig, auch aus Gründen, welche vom guten Willen des Arbeiters ganz unabhängig sind, z. B. wegen schlechter Beschaffenheit der Rohstoffe etc.

Wenn auf Stück gearbeitet wird und ein bestimmter Stücklohn dafür vereinbart ist, fällt jede bei der Arbeit aus irgend welchem Grunde sich herausstellende Schwierigkeit dem Arbeiter zur Last.

Bei Tages- oder Stundenarbeit muß der Unternehmer seine Arbeiter beschuldigen lassen. Das ist bei der Stückarbeit nicht der Fall: Der Arbeiter wird nur nach der Menge der von ihm gelieferten fertigen Ware bezahlt und ist folglich kein eigener Aufseher und Anstreiber, woraus für den Unternehmer eine wesentliche Ersparnis erwächst.

Nun begriff man wohl den Grund, warum die Unternehmer so eifrig streben, die Stundenarbeit und den Stundenlohn durch die Accordarbeit und den Stücklohn zu beseitigen.

Das Streben, diese Umgestaltung durchzuführen, ist allgemein. Aus diesem Grunde hat auch seiner Zeit auf Antrag der holländischen und dänischen Fachvereine der internationale Kongress zu Brüssel 1891 diese Frage auf die Tagesordnung der damaligen Verhandlungen gesetzt; darum beschäftigte diese Frage auch jetzt wieder die Kommission der belgischen Syndikate.

Ursprünglich konnte man nur eine Art der Arbeitsentlohnung, den Tageslohn. Dieses System ist noch heute in den minder entwickelten Gewerben in Kraft, z. B. in der Landwirtschaft oder auch in derjenigen Großindustrie, in der Handarbeit vorherrscht.

Im Augenblick aber, wo die großindustrielle Entwicklung in einem Gewerbe beginnt und mit ihr die durchgehende Arbeitsteilung, tritt Stundenlohn oder Zweifundenlohn (salaire au quart) an Stelle des Tageslohnes.

Dann wird der Stundenlohn verdrängt durch den Stücklohn, durch die Accordarbeit zu einem vorausfestgelegten Preis.

Die Stückarbeit ist indessen nicht etwas Unheimliches. Nach Marx wird sie schon in englischen und französischen Gelehen des 16. Jahrhunderts erwähnt. Aber überall hat sie Wurzel gefaßt und sich ausgedehnt in der Mächtig der Manufakturproduktion, im Anfang des 19. Jahrhunderts.

In den Betrieben zweiter Ranges datiert die Stückarbeit erst seit 30, 40 Jahren, aber sie wird immer allgemeiner und hat jetzt fast überall angegriffen, so daß die Arbeiter alle Ursache haben, nach Mitteln zu suchen, die geeignet sind, derselben zu steuern, die weitere Ausbreitung der Accordarbeit zu verhindern. Die Art der Lohnung hat großen Einfluß auf die Produktivität der Arbeiter.

Es ist ein allgemein anerkannter Satz, daß der Arbeitseifer der Arbeiter in demselben Grade steigt, wie sein Interesse an dem gelieferten Produkt.

Eine mangelhaft bekannte Thatsache ist es, daß Flabenarbeit wenig produktiv ist. Eine fortwährende strenge Überwachung ist notwendig, und oft genug greift man zu Brutalitäten, die die Arbeiter zur Arbeit anzureizen.

Die Arbeiter hat sich in denjenigen Ländern, wo in neuerer Zeit die Sklaverei abgeschafft worden ist, in den Vereinigten Staaten und in Brasilien, gezeigt, daß fast im Handumdrehen der freigeworbene Sklave arbeitend meist leistunglos als in seinem vorigen Stand.

Bei Tag- oder Stundenarbeit hat der Arbeiter die Gewißheit, am Schluß der Tagesarbeit einen bestimmten Lohn zu empfangen, gleichviel ob er sich eifrig anstrengt hat oder nicht.

Bei Stückarbeit erhält sich sein Lohnbetrag, je mehr er sich anstrengt, bis zur Ueberanstrengung.

Indessen wäre es ein Irrtum, daraus zu schließen, daß der Stundenlohn die Eifrigkeit des Arbeiters begünstigt. In der That kontrollieren die Unternehmer sehr genau, wieviel Arbeit jeder der von ihnen Beschäftigten leistet.

In der mit Maschinen betriebenen Industrie ist die Kontrolle so zu sagen automatisch: Der Arbeiter muß sich nach dem Gang der Maschinen richten.

In andern Zweigen der Produktion hilft man sich auf andere Weise: Man schreibt jeden Tag die Zahl der Stunden auf, die ein Arbeiter gearbeitet hat, um eine bestimmte Ware fertig zu stellen, dergestalt, daß man so den Preis der Ware, die Produktionskosten und den darin mit berechneten Arbeitslohn rechnerisch feststellt. Diese Kontrolle reicht vollkommen aus, und wenn ein Arbeiter den Fraulieb spielen wollte, würde es der Unternehmer sehr bald bemerken, und dieser Bemerkung würde die Entlassung des Arbeiters auf dem Fuße folgen.

Die Einige Nationalökonomten haben nun die Meinung, daß die Einführung des Stücklohns ein ganz gewaltige Ermüdung für die Arbeiter wäre. Das war die Ansicht des John Watts, welcher meinte, daß die Accordarbeit in gewissen Sinne ihrer eigenen Herren wären. In gleichem Sinne sagt Yves Guyot: „Der Stücklohn führte der Arbeiter sich als freier Mann. Er schließt einen Handel mit dem Unternehmer ab, der ihm die Möglichkeit, das Werkzeug und die motorische Kraft zur Verfügung stellt. Die Stückarbeit ist eine der vorgeschrittensten Formen der Arbeitsorganisation und jetzt hat sie die Tendenz überall, wo sie in der großen Industrie angewendet werden kann, alle andern Arbeitsformen zu erlegen.“

Eider ist das Stück- und Accordarbeitsystem vorteilhaft für die Produktion.

Es erübrigt nur noch, ob es ebenso vorteilhaft ist für den eigentlichen Produzenten, den Arbeiter.

Dabon in einem nächsten Artikel.

Soziale Rundschau.

Vom Reichsversicherungsamt. Nach dem von demselben für 1899 veröffentlichten Geschäftsbericht wurden im Berichtsjahre bei allen deutschen Berufsvereinigungen 449.203 Unfälle angemeldet und 105.688 zum ersten Male entschädigt. Die Summe

der ausgezahlten Renten etc. betrug 79 Millionen Mark, welche 647.401 Personen erhielten, jebe im Durchschnitt 122 Mk. Die Zahl der Rentenempfänger der Alters- und Invalidenversicherung betrug 557.800 und die Summe der an sie gezahlten Renten 68,7 Millionen Mark. Von den Geldern dieser Versicherung wurden 52 Millionen für den Bau von Arbeiterwohnungen, 45,2 Millionen für landwirtschaftliche Zwecke und 36,4 Millionen für Krankenhäuser, Herbergen zur Heimat, Volkshäuser, Kleinkinderkrippen etc. auszugeben.

Ein Triumph des Sozialismus. Während in Deutschland ein verkommenes Juterium und ein ihnen würdiges industrielles Ausbeutertum jede Woche an sieben Tagen Ausnahmestellung gegen die Sozialdemokratie fordern, hat am 14. April in Paris ein Sozialdemokrat, der Handelsminister Wilerand, die Weltöffentlichkeit eröffnet mit einer prächtigen Rede, die eine Apotheose (Verherrlichung) auf die Arbeit, auf die Kultur und auf den Frieden war. Der Schluß der Rede lautet: „O Arbeit, befreie und heilige Arbeit! du allein adest den Menschen, du allein vermagst ihn zu trösten; du schreist einher, und die Unwissenheit verdrängst, das Böse entzieht. Durch dich steigt die aus nächtlichen Knechtschiffen bereite Menschheit, sie steigt unauflöslich hinauf gegen jene Herrschaffen und ärgere Regionen, wo sich eines Tages das große Menschheitszusammenhang von Nacht, Gerechtigkeit und Liebe.“ Der Eindruck dieser Rede, bemerkt dazu der Pariser Berichterstatter eines bürgerlichen Blattes, der Eindruck dieser Rede, deren Wirkung noch durch das sonore Organ und die Vortragweise Wilerands erhöht wurde, war ein tiefgehender. Erst nach und nach löste sich die Anbacht aus in einem Selbstgefühl, der immer wieder von neuem beginnend, den Festsaal durchströmte. — Und in Deutschland best und verfolgt man die Sozialdemokratie. Ist das nicht Barbarei?

Strenge Bestrafung gegen die Vergehen der Arbeiterschaftsvertragsbrecher. Die oft geradewegig standalide Wille, mit der die Unternehmer wegen Uebertretung der gesetzlichen Arbeitervorschriften gebüßt werden, hat schon seit langem die Kritik aller herausgefordert, die nicht gerade selbst Unternehmer oder solchen als Handhaber dienbar sind. In erster Linie haben die Fabrikinspektoren in ihren Jahresberichten selbst kritische Bemerkungen gemacht, im Reichstage haben sozialdemokratische Abgeordnete wiederholt daran Kritik geübt. Nun hat der Staatssekretär des Innern an die Regierungen der Bundesstaaten die dringende Bitte gerichtet, in solchen Fällen, wo ausreißende und geeignete Bestrafung in der ersten Instanz nicht stattgefunden, die Amtsämter zu veranlassen, eine Korrektur des Urteils in zweiter Instanz anzufordern. — Die Vergehen von Arbeitern werden bestänzlich immer streng bestraft.

Verschiedene deutsche Gewerkschaften haben in der Osterwoche ihre Verbandstage abgehalten, auf deren Verhandlungen wird in einem zusammenfassenden Artikel juristisch behandelt werden. Für heute sei nur die Ablehnung der obligatorischen Arbeitslosenliste auf der in Nürnberg stattgefundenen Generalversammlung der Solgarbeiter vermerkt. Zu gleicher Zeit haben die in Basel verammelt gewesenen schweizerischen Vitobogenphnen die Einführung der Arbeitslosenliste beschlossen und zwar unter folgenden Bedingungen: 10 Eis. Wochenbeitrag, 53 Wochen Karenzzeit und tägliche Unterstützung von 2 Fr. für die Dauer von sechs Wochen.

Aus der Schweiz.

1. Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Schuhmacherverbandes.

Mehrere Tage vor dem Zusammenritt der deutschen Kollegen in Magdeburg zur Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher vereinigte sich in Luzern die kleine Schaar von zehn Delegierten nebst drei Mitgliedern des Zentralkomitees zum Verbandstag der schweizerischen Kollegen. Es war eine schöne Fahrt von Zürich nach Luzern, am dem Ufer des Juridisees hinauf, um bald nach dem Passieren einiger langer Tunnel am Jüngersee mit dem schneebedeckten Rigi zu sein, dem Hofsee zu passieren und im Rigi zu Luzern mit dem Bierwaldstättersee und seiner herrlichen Gebirgswelt einzutreffen. Eigenmächtig berührt es, daß in diesen frommen katholischen Kantonen der Chafreit ein Arbeitstag ist, während er in den reformierten Kantonen und in evangelischen Deutschland als hoher Fest bzw. Ruhstag gefeiert wird.

Der schweizerische Schuhmacherverband ist noch immer eine kleine Organisation, trotzdem an seiner Ausbreitung und Stärkung mit Aufwand von viel Mühe, Zeit und Kosten seit langen Jahren gearbeitet wird. Immerhin waren die gebrachten Opfer nicht unsonst. Während der Verband vor Jahren kaum 300 Mitglieder zählte, noch im Jahre 1897 deren nur 400, so zählt er gegenwärtig doch 530 Mitglieder in 11 Sektionen; die in den letzten zwei Jahren eingetretene Vermehrung der Mitgliederzahl um 130 ist an sich nicht bedeutend, aber relativ und unter Berücksichtigung aller der vielen Schwierigkeiten, die in der Schweiz die Ausbreitung unserer Organisation entgegenstehen, kann man sie als befriedigend bezeichnen und nur lebhaft wünschen, daß mindestens die gleiche Stärkung des Verbandes auch in den nächsten zwei Jahren stattfinden möchte. Die größten Sektionen bestehen in Kreuzlingen mit 135, in Zürich mit 119, in Basel mit 79, in Bern mit 66 und in St. Gallen mit 40 Mitgliedern. In den übrigen Sektionsorten, wie Frauenfeld mit 600 Fabrik Schuhmachern, Winterthur mit etwa 250 Fabrik Schuhmachern und circa 20 Gehilfen, in Montreux, Neuchâtel, Luzern und Gené (Schuhfabrik) gibt es nur keine Mitgliedschaften bis herab auf nur 10 (Gené). Wie aber selbst ein kleines Häuflein organisierter Arbeiter zum Nutzen aller Verbesserungen herbeiführen und gutes schaffen kann, hat die jetzt etwa 40 Mitglieder zählende Organisation in Frauenfeld bewiesen. Es gelang ihr ohne Schwierigkeit, die unentgeltliche Lieferung der Spornaturen durch die Fabrikleitung einzuführen und die Freigabe des 1. Mat zu erzielen. Dabei ging es recht interessant zu. Die Gewerkschaft erwiderte um Freigabe des Nachmittags, die Fabrikleitung gab aber den ganzen Tag frei! Dabei prosperierte diese Fabrik so gut, vielleicht noch besser, als jene Fabriken, in denen ein gewaltthätiger Kapitalismus-Despotismus praktiziert wird und die Arbeiter wie Hunde behandelt werden.

Aus dem Tätigkeitsberichte des in Zürich domicilierten Verbandsvorstandes ist zu entnehmen, daß in den verflochtenen zwei Jahren an mehreren Orten mit Schuhfabriken, so in Vestal, Baden, Olten, Uzwil und Wigoltingen-Müllheim sowie in Brunntru-Pruden, Luzern zur Organisation der Fabrik Schuhmacherverbände unternommen wurden. Nur in Baden und Brunntru-Pruden gelang dies, aber die sofort zu Streiks mißbrauchten jungen Organisationen waren nur Enttäusungen, die längst wieder verstorben sind. In Wigoltingen-Müllheim war ein allgemeiner Arbeiterverein gegründet worden, dem meistens die Schuhmacher als Mitglieder angehörten, allein auch er ist nach kürzerem Bestande wieder zusammengebrochen. Nur die in der Berichtperiode neu gegründete Sektion Gené blüht heute noch und bleibt hoffentlich auch für die Zukunft bestehen.

Am 4. August in der Sektion Gené in Luzern gab der Bericht 15 Fälle auf, wovon 7 Streiks und die andern 8 Lohnbewegungen waren, von den letzteren sind gegenwärtig die meisten in Basel und Winterthur noch im Gange. Von mehreren Fällen ist aber den Ausgang nichts berichtet worden, so daß wir auch eine nähere Beschreibung des ganzen Kapitels unterlassen. Nur so viel sei dazu bemerkt, daß sich die Haltung der organisierten Kollegen jetzt zu ihrem Vorteil von derjenigen der unorganisierten bzw. ungeschulden Kollegen unterscheidet, dort Ueberlegung und Ruhe, hier unüberlegtes Dreinschlagen, ein plötzlicher und planloser Ausbruch aller Unzufriedenheit mit Erfolglosigkeit und Mißfall in die frühere

Verhagte und Unterhänigkeit. Der vielseitige Kampf mit der über die Obren herabgezogenen Schlämme kommt nicht nur in Deutschland vor, er findet sich vielmehr in einer sehr unheimlich großen Zahl ausgewandener Emigranten in allen Ländern vor.

Ueber das internationale Schmutzgeschäft in der Textilindustrie (sagt der Bericht: „Daselbe war nach dem Brüssel-Kongress wieder emporgekommen. Bei einer Anzahl Stricks in Deutschland, Italien und Ungarn wurde das Sekretariat in Deutschland, Italien und Ungarn wurde das Sekretariat in Deutschland, Italien und Ungarn wurde das Sekretariat in Deutschland, Italien und Ungarn...“)

Ein beifolgendes Ereignis in der Berichtsperiode war für den Verband der durch Urabstimmung in der letzten beschlossenen Austritt aus dem Gewerkschaftsbund. Der letzte Grund dazu war die Finanzfrage. Unser Verband hat seinen Monatsbeitrag von 60 Cts. für seine Mitglieder festgesetzt. Davon haben die Sektionen 20 Cts. an den Verbandssatz abzugeben und diese müßte davon 20 Cts. an den Gewerkschaftsbund pro Mitglied und Monat leisten. Die Folge der Dretteilung des obigen niedrigen Beitrages war, daß die Sektionsklassen wie die Verbandssätze in der Regel leer waren, aber meistens auch die Klasse des Gewerkschaftsbundes, da die vielen Stricks in allen möglichen anderen Berufen die Ansammlung eines größeren Fonds ganz unmöglich machen. Der Austritt unseres Verbandes aus dem Gewerkschaftsbund erfolgte am 1. April 1899 und nun beläuft sich der Bestand der Verbandssätze bereits auf 1600 Franken. Die Sektionsklassen haben dagegen vom Austritt nichts profitiert, da sie nach wie vor zwei Drittel des Beitrages an die Verbandssätze abliefern müßten; immerhin können sie sich im Notfall nunmehr an diese halten.

Die Sektionen hatten in den beiden letzten Jahren eine Gesamteinnahme von 10,174 Fr. und eine Gesamtausgabe von 8201 Fr., so daß die Kassensätze rund 1900 Fr. betragen. Von den Ausgaben ermahnen wir 668 Fr. für Wasserunterstützung, 990 Fr. für Streifenunterstützung und zwar 577 Fr. für Schuhmacher, 353 Fr. für andere Stricks, 115 Fr. für Heftschüsseln, 224 Fr. für verschiedene Unterhaltungen an bedürftige Mitglieder, 636 Fr. für politische Zwecke. In den Bilanzen der Sektionen sind insgesamt 294 Bände.

Das wichtigste Geschäft des Verbandstages, der drei Sektionen in Ansbach nahm, war die Revision der Statuten. Dieses enthielt bereits ein Programm der vom Verband verfolgten Ziele; es wurde nun erweitert und enthält jetzt folgende Forderungen: Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Anstellung der Arbeiter; Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Anstellung der Arbeiter; Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Anstellung der Arbeiter... (wiederholend)

Die beantragte obligatorische Arbeitslosenunterstützung wurde leider abgelehnt aus Grunde der vorliegenden Erhöhung der Beiträge; die beschlossene freiwillige Arbeitslosenunterstützung freilich im Schweizerischen Schuhmacherverband ebenso wenig prosperieren, wie im Verein deutscher Schuhmacher.

Von den weiteren Beschlüssen seien erwähnt die alljährliche Berichterstattung der Sektionen an den Vorstand durch diesen herzustellende Fragebogen, Unterstützung von Streikenden aus der Verbandskasse erst dann, wenn die Sektion 6 Monate dem Verband angehört, 90 Prozent der Mitglieder in geteilter Abstimmung sich für den Streik erklärt haben und der Zentralvorstand denselben genehmigt hat.

Als Vorwort wurde Zürich wieder befragt und Winterthur für die Abhaltung des nächsten Verbandstages bestimmt.

Es war eine kleine Versammlung, die unsern Verbandstag darstellte, aber es war darum nicht weniger jeder Kollege bemüht, sein Bestes zum weiteren Ausbau und zur Förderung unseres Verbandes beizubringen. Möge er denn auch in den nächsten Jahren recht blühen und gedeihen und zur Hebung der Lebenslage der Schuhmacher das Mögliche beitragen. Z.

Mitteilungen.

Barmen. Es wurde schon mitgeteilt, daß die Kündigung der hiesigen Kollegen am 21. April abließ. Am Montag morgen, den 23. April fand eine öffentliche Streikversammlung statt, welche gut besetzt war. In der Versammlung wurde festgestellt, daß nur 50 Kollegen die Kündigung eingereicht hatten, die dem Verein angehören, mit Ausnahme von 2 Mitgliedern, des Lokalvorsitzenden. Von diesen 50 Kollegen hatten 30 bis 40, die meistens bei Anknäbern von Schnellbootanlagen arbeiten, die Forderungen, 21 Mk. Minimallohn und zehnjährliche Arbeitszeit, bewilligt bekommen. Außerdem haben die Schiffen in den Werksbetrieben, welche gegen die Arbeitslosenunterstützung stimmen, eine kleine Lohnaufbesserung erhalten. Es lag nicht an den Verhandlungen, daß viele Kollegen der Tarif ihren Meistern nicht vorlegten, infolge dessen auch nicht erhielten, die Leute hatten in den Versammlungen genügende Informationen erhalten. Am Ende der Woche konnte die Lohnbewegung als beendet betrachtet werden, indem die noch arbeitenden Kollegen erklärten, abreiten zu wollen. Somit war die Lohnbewegung für die hiesigen Kollegen von großem Nutzen, wenn auch nicht überall die strikte Durchführung familiärer Forderungen herbeigeführt werden konnte. Wir ersuchen sämtliche Kollegen, den Genuß vorläufig von hier fernzuhalten.

Berlin. (Situationsbericht von H. Quarint 1900.) Am Schluß des vorigen Jahres konnten wir davon berichten, daß Berlin in der Organisation einer bedeutenden Aufschwung genommen hatte. Dieser Aufschwung hat im Laufe dieses Quartals nicht allein angehalten, sondern hat noch eine erhebliche Steigerung erfahren. Wir zählen jetzt rund 1400 Mitglieder. Am Beitrage für die Zentralverwaltung sind eingekommen 2617,20 Mk., für den Lokalfonds 842,35 Mk., außerdem durch Sammellisten 807,35 Mk. Aus dem Lokalfonds wurden an streikende Kollegen, resp. dem Unterhaltungsfonds 1439 Mk. und an die überstrittlichen Bergarbeiter 10 Mk. abgeführt. Differenzen fanden in vier Fällen statt. Ueber den Streik in der Filzschuhfabrik von Kuppe ist bereits berichtet worden, welche endete nach vierzehntägiger Dauer für die Arbeiter resultlos. Von einer Filzschuhmacherverammlung wurde über diese Fabrik die Spere verhängt, welche bis jetzt aufrecht erhalten wurde. In dem Schuhfabrik von Senger u. Stockwaldt und Lohse wurden die Arbeiter wegen Lohnforderungen aufgestellt. Diese Differenzen wurden durch die beteiligten Arbeiter auf dem Wege der Verhandlungen mit den Fabrikanten erledigt, außerdem wurden in beiden Fällen in der Schlußphase von Nachgehörten ungerichteter Einweisung eines Kollegen statt. Nach mehrmaliger Verhandlung zwischen den Fabrikanten und dem Fabrikantenschuß wurde die Einweisung zurückgenommen. — Die Bewegung war

aupern lebhaft, es fanden 53 Fabrik- und Werkstatt-Konferenzen statt, welche von der Agitations-Kommission einberufen oder von Mitgliedern derselben besucht waren und an welchen 1290 Personen teilnahmen. Das Hauptthema dieser Konferenzen bildete die Forderung des 1. Mai als Feiertag zu verweigern, da es sich herausgestellt haben soll, daß einem großen Teil der Arbeiter, welche an diesem Tage gern arbeiten wollen, der Tagesverdienst entgegenwäre. Es war klar, daß wenn die Herren Fabrikanten diesen Beschluß zur Wahrheit machten, ein schwerer Konflikt unausbleiblich war, da unsere Kollegen nicht gewonnen wären, sich den 1. Mai als Feiertag rauben zu lassen. Seit neun Jahren hatten die Berliner Kollegen anstandslos diesen Tag durch Abwesenheit der Arbeit gefeiert, ohne daß es zu erheblichen Mißbilligungen zwischen diesen und den Fabrikanten gekommen wäre, um so mehr mußte es befremden, daß der Fabrikantenverband in dieser Frage eine andre Stellung einzunehmen gedachte. Dieser Beschluß fand auch in direktem Widerspruch mit den sonstigen Verfügungen der Herren, daß ihr Verband nur zur Abwehr gegründet ist und keineswegs durch denselben ein aggressives Vorgehen gegen die Arbeiterführung geplant sei. In einer impotanten öffentlichen Schuhmacherverammlung wurde denn auch eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher der Fabrikantenverband ersucht wurde, um einen sehr schweren Konflikt zu vermeiden, diesen Beschluß wieder aufzugeben. Unterm 10. April ließ dann vom Fabrikantenverband folgendes Antwortschreiben ein: „Auf das gest. Schreiben vom 9. März erwidern wir Ihnen, daß wir den 1. Mai als Feiertag nicht betrachten, es aber unsern Mitgliedern überlassen, arbeiten zu lassen oder nicht. Auch haben wir kein Kennzeichen genommen, daß jede Beeinträchtigung von Arbeitern, die nicht fern wohnen, unterbleiben soll“ u. s. w. Nach diesem Schreiben soll es also bei dem früheren Verhältnis bleiben. Wir dürfen wohl nicht fehl gehen, daß wir die günstige Benutzung in dieser Sache lediglich dem guten Willen unserer Organisation und der Entschlossenheit, mit der wir unser Recht vertreten, zu verdanken haben. Der Berechtigten halber wollen wir allerdings auch hervorheben, daß ein großer Teil der Fabrikanten einmündig genug war, wegen dieser Frage einen Konflikt einzutreten zu lassen. Neben der Minderzahl beschaffliche sich die Organisation auch in hervorragendem Maße mit der Ausarbeitung eines einheitlichen Lohnvertrages. Die Arbeiter sind nun ziemlich zum Abschluss gelangt und werden wir demnächst die Tarife dem Fabrikantenverband unterbreiten. Die Grundtendenz der Tarife geht dahin, die ungleiche Bezahlung für ein und dieselbe Arbeit in den verschiedenen Fabriken, welche immer und immer wieder die Quelle zahlreicher Differenzen zwischen Fabrikanten und Arbeitern bilden, zu beseitigen. Diese Ungleichheit in der Bezahlung für gleiche Arbeit tritt besonders in der Filzschuhindustrie recht zu Tage. Um unser Recht zu richtigen Durchführung zu bringen, haben wir selbst davon Abstand genommen, die höchstgezahlten Löhne als Norm zu nehmen. Beweis hat die Aufstellung eines Einheitslohnes in der Schuhmacherverindustrie wegen der Verschiedenartigkeit der Technik seine besondere Schwierigkeit, doch bei beiderseitigen christlichen Willen wird es wohl möglich sein, eine Verständigung zu erzielen. Der Arbeitsnachweis der Verbandsfabrikanten hat in jüngerer Zeit wieder Anlaß zu berechtigten Klagen gegeben. Nach der Behauptung einer Arbeiterin soll diese durch den Arbeitsvermittler mit unzulässiger Handlungsweise behelligt worden sein. Da in dieser Angelegenheit das gerichtliche Verfahren schwebt, werden wir uns bis zur Erlebung desselben jeglicher Meinungsäußerung darüber enthalten. Derartige Vorgänge könnten vermieden werden, wenn man die gerechte Forderung der Arbeiter auf Anteilnahme an der Verwaltung des Arbeitsnachweises erfüllt. Dieses Ziel werden wir stets im Auge behalten. Wir sind objektiv genug, die Notwendigkeit der Unternehmernorganisation aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus zu erkennen, wir erwarten auch nicht, daß man auf Seiten der Unternehmer unserer Organisation das gleiche Maß von Objektivität entgegen bringt. Unsere Organisation zur Anerkennung zu bringen, muß Aufgabe der Kollegen selbst sein. Wir durch eine starke Organisation sind wir imstande unsere Menschenrechte erkämpfen zu können. Darum vorwärts auf diesem Wege.

Kannstadt. Wir lassen hiermit einen kurzen Bericht über den Bestand der hiesigen Verhältnisse in unserm Bezirk, sowie über den Verlauf unserer Lohnbewegung folgen. Die Zahl der am Orte beschäftigten Kollegen beträgt etwa 60, wovon 50 der Organisation angehören. Die Bezahlung ist eine verhältnismäßig und zum Teil grundlos, dabei ist das Interesse der Kollegen, ihre Lage zu verbessern, sehr lebhaft. Die organisieren Kollegen bemühen sich anfangs dieses Jahres, die uns noch fernstehenden für den Verein zu gewinnen, was auch Erfolg hatte. Im weiteren wurde ein Tarif ausgearbeitet und den Arbeitgebern mit dem Entschluß vorgelegt, uns ihre diesbezügliche Meinung mitzuteilen zu lassen. Wie in den meisten Fällen, so zeigte sich auch hier ein gleichgültiges Verhalten der Arbeitgeber, so daß in der ersten Meisterversammlung nur drei von sechzig anwesend waren. Somit waren wir genötigt, nochmals eine Versammlung einzuberufen, wodurch unsere Sache vergrößert wurde. In der zweiten Versammlung waren nun neun Arbeitgeber anwesend und gelang es uns, eine Kommission zustande zu bringen. Obwohl einige Meister geäußert hatten, sie wollten die Arbeiter ein wenig ängeln lassen, haben wir es jedoch gebracht, einen von der Kommission vereinbarten Tarif vorzulegen, der derselbe entspricht nicht ganz unseren Forderungen, jedoch haben wir einige Verbesserungen erreicht. Zwei der Meister lehnten unsere Forderungen ganz ab, dieselben kommen aber kaum in Betracht. Nicht der Kollegen ist es, sondern zur Organisation zu stehen, um das Erreichte auch zu erhalten und für weitere Besserung zu sorgen.

Mün. Wie die Kollegen aus dem „Fachblatt“ erleben haben, hatten auch wir für die Frühjahr eine Lohnbewegung beschlossen und war bereits im vorigen Herbst eine Kommission von zehn Kollegen gewählt (sind Kollegen vom Verein deutscher Schuhmacher und fünf vom christlichen Berufsverein der Schuhmacher) zur Ausarbeitung eines Lohnvertrages. Am 12. März wurde nun der neue Lohnvertrag in einer öffentlichen Versammlung verlesen und mit kleinen Abänderungen einstimmig angenommen. Die Forderungen betragen auf Accordarbeit 5 bis 20 Prozent Aufschlag; Minimallohn: 1. Klasse 21 Mk., 2. Klasse 20 Mk., 3. Klasse 19 Mk.; zehnjährige Arbeitszeit; Abschaffung von Kost und Logis beim Meister und ungesetzliche Forderung der Fournituren. Die Versammlung beauftragte die Lohnkommission diesen Tarif der freien Schuhmachervereinigung, sowie der freien Vereinigung der Schuhmacher und den größten Meistern zuzulehnen und bis spätestens den 1. April um Antwort zu bitten. Am 2. April fand wiederum eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Antwort der Meister“. Kollege Wagnier führte aus, daß eine Antwort der Meister noch nicht vorliege, da beide Meistervereine erst am heutigen Abend Stellung zu unsern Forderungen nahmen und mußte daher die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Es wurde dann noch über die Ergründung von Betriebsverhältnissen gesprochen und hervorgehoben, daß es uns wichtig sei, daß der Schuhmachervereinigung dem Arbeitgeber-Meister-Verein Gehör und Fournituren stelle und dabei einen viel geringeren Lohn erhalte, als die Arbeiter in anderen Betrieben. Den Anwesenden wurde dann noch vor Augen geführt, daß man nicht erwarten könne, daß der Arbeitgeber die Interessen der Arbeiter vertreten, darum müßten wir uns hierzu eine feste Organisation schaffen können. Sodann wurde noch folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung hält die Ergründung von Betriebsverhältnissen für eine notwendige Forderung, um die gesundheits-schädlichen Lohndifferenzen zu beseitigen und gerechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Schuhmachergewerbe zu erzielen. Die Versammlung vertritt die Erkenntnis von der Notwendigkeit dieser Forderung zu vertreten, um bei nächster Gelegenheit die Forderung auf Er-

richtung von Betriebsverhältnissen zu stellen.“ Nachdem wieder die Kollegen noch ermahnt, in der nächsten Versammlung wieder zahlreich zu erscheinen, der Organisation sich anzuschließen und derselben treu zu bleiben.

Mün. Wie oben, bis zum Jahre 1898 hier eine Organisation der Schuhmacher existierte, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stand, so ging dieselbe in genanntem Jahre infolge eines Streiks zu grunde, da die leitenden Kollegen Birna verlassen mußten. Von Dresden aus wurde nun zu wiederholten Malen der Versuch gemacht, die hiesigen Kollegen dem Verein deutscher Schuhmacher zuzuführen, aber immer scheiterte dertelbe an der Interesslosigkeit der Kollegen. So war auch am Sonntag, den 1. April eine öffentliche Schuhmacherverammlung nach dem „Karolabad“ in Birna einberufen. Leider mißfiel die Versammlung wegen der Unpünktlichkeit der Kollegen ausfallen. Später fanden sich elf Kollegen ein, welche sich im Gespräch für die Schaffung eines gleichmäßigen Lohnvertrages äußerten, denn der Accordlohn zeigt Schwankungen bis zu 1 Mk. pro Paar (Herrenböden 2,40 Mk. bis 3,50 Mk.). Zehn Kollegen schlossen sich also dem vier Kollegen in Mügeln an, die bereits dem Verein deutscher Schuhmacher angehören. Mügeln nun die Kollegen in Birna und Mügeln, die die Notwendigkeit der Organisation erkannt haben, wollen auch mitwirken und die uns noch fernstehenden aufklären, damit wird es ihnen auch möglich sein, für gleiche Arbeit gleichen Lohn bei geregelter Arbeitszeit zu erlangen. Einigkeit führt zum Ziele.

Posen. Am 4. d. M. hielt unsere Filiale die erste Mitgliederversammlung ab, in welcher der überwachende Beamte die Entisierung der Frauen verlangte. Auf die hierauf eingelegte Beschwerte teilens des Vorsitzenden ging denselben folgender Bescheid zu: Königl. Polizei-Präsident.

Posen, den 19. April 1900.

Ihre Beschwerte vom 9. d. M. über das Verhalten des überwachenden Beamten in der Versammlung am 4. d. M. weise ich als ungeschicklich zurück.

Der Verband will nach § 1, Abs. 3 seiner Satzungen die Interessen seiner Mitglieder fördern, durch Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders durch Abschaffung der „Kontingentarbeit“. Dieses Streben gilt also nicht einem speziellen konkreten Arbeitsvertrage, nicht unmittelbar durch Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern es zielt generell auf die Verringerung beherrschender wirtschaftlicher Verhältnisse ab. Derartige allgemeine Bestrebungen fallen aber nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 10. November 1887, Band 16, Seite 383, sowie nach anderen Entscheidungen nicht unter den § 153 der Gewerbe-Ordnung, sondern sie unterliegen den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850. Der überwachende Beamte befand sich daher im Recht, als er die Entisierung der Frauen aus der in Rede stehenden Versammlung der Filiale forbott.

v. Hellmann.

Dadurch wäre also das Koalitionsrecht der Frauen in unserm Gewerbe über den Haufen gemorren. Unsere Posener Mitglieder werden aber wohl die geeigneten Schritte unternehmen, zu ergeben diesen Bescheid inanzunehmende Beschwerte führen.

Schweningten. Auch hier sind die Kollegen zur Einsicht gekommen und so haben wir unter Beistand des Zentralvorsitzenden, Kollegen Siebert, eine Bahnhalle gegründet. Es gilt noch recht häufig zu arbeiten, da von den circa 200 hier beschäftigten Arbeitern erst 66 unserm Verein beigetreten sind. Wir hoffen bestimmt, daß in nächster Zeit die noch Fernstehenden sich uns wohl anschließen werden.

Stettin. Wie bekannt, rüsteten sich die hiesigen Kollegen schon lange zu einer Lohnbewegung und so war denn die Zeit heranna gekommen, wo die Entscheidung fallen sollte. Es war von Seiten der Innung wie von Seiten der Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher eine Kommission gebildet worden, welche die von der Lohnkommission aufgestellten Forderungen beraten sollte. Die Forderungen wurden denn auch mit kleinen Abänderungen von den Innungen bewilligt, aber von der Werkstattdirektion, welche jeder auch nur einigermassen ordnungsbefehligen Mensch bewilligt hätte, wollte niemand etwas wissen, und so wurden sich dann die Kollegen dahin einig, daß man den Punkt fallen ließ, um einen größeren Streik zu vermeiden. Diese Sache wird aber nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, bis auch endlich einmal bei den Schuhmachern gesunde Zustände eingeführt werden. Trotzdem der Lohnvertrags von Seiten der Innungsmeister unterschrieben war, fand sich doch noch eine Anzahl Arbeiter, die die im Lohnvertrag festgesetzten Forderungen nicht bewilligten. Es mußten daher eine Anzahl Kollegen die Arbeit niederlegen, von denen ein Teil bereits abgetrennt ist, so daß sich zur Zeit nur 25 in Streik befinden, die, wie wir hoffen, auch bald untergebracht werden können. So haben wir, wenn auch nicht alles, so doch eine Lohnbewegung erreicht. Man hätte gar keine Zugeständnisse gemacht, wenn die Herren Innungsmeister nicht ganz genau gewußt hätten, daß die Kollegen alle dem Verein angehören. Und so hat man auch hier wieder gesehen, daß etwas auch ohne großen Kampf errungen werden kann, wenn man einig ist. Zutug ist bis auf weiteres noch fernzuhalten.

Ubersfeld. Für die 22. Wahlabteilung wurde unser Bevollmächtigter Ferd. Struwe als Kandidat zur Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher aufgestellt, welchen wir den beteiligten Filialen zur Wahl empfehlen.

Elmsborn. Zur Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse wurde J. Benl als Kandidat aufgestellt. Wir ersuchen die in Betradt kommenden Wahlstellen der 3. Wahlabteilung, ihre Stimmen auf denselben zu vereinigen.

Heilsch-Döndorf. In der am 16. April abgehaltenen Versammlung wurde das Mitglied Heinrich Weyhahn als Kandidat zur Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse aufgestellt und ersuchen wir die Filiale der 6. Wahlabteilung, ihre Stimmen auf denselben zu vereinigen.

Geenberg. Zur Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse wurde unser Vorsitzender Karl Jägerer für die 14. Wahlabteilung vorgeschlagen. Die in Betradt kommenden Wahlstellen werden ersucht, ihre Stimmen auf denselben zu vereinigen.

Sonthelm. Die hiesige Filiale, 14. Wahlabteilung, stellt zur Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse in Leipzig ihren langjährigen zweiten Bevollmächtigten G. Soll als Kandidat auf. Wir ersuchen die Mitglieder unseres Wahlkreises, ihre Stimmen auf denselben zu vereinigen.

Vereinsnachrichten.

Angsburg. In den Ausschuss wurden die Kollegen Eppel als Vorsitzender, Scheuer als Schriftführer und Stefan und Holzfuß als Revisoren gewählt. Briefe und Geldsendungen sind an Kollegen Schmidt zu senden.

Sommersfeld. Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung in „Waldhölzchen“. Jeder Kollege hat die Pflicht zu erscheinen.

Bermelstingen II. 1. Bev. Wilhelm Köning, Budeemühle 1. bei Hilgen. 2. Bev. Ernst Kelenhof. 3. Bev. Otto Striger, Mitglieder-Versammlungen finden alle Sonntage von dem 1. und 15. jeden Monats statt.

Agitations-Bezirk für Rheinland und Westfalen.

Den Bevollmächtigten unseres Bezirks zur Kenntnis, daß sich die Wohnung des Vorsitzenden, Kollegen Ludwig, vom 1. Mai ab Vertretung. 53, 3. Et. befindet. Alle Zukünftigen sind dann dortsin

